

Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse nach Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) auf das Baureferat (ohne Münchner Stadtentwässerung), Anpassung wegen personeller Veränderungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13738

Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Auf Grund von personellen Veränderungen innerhalb des Baureferates sollen personalrechtliche Befugnisse neu übertragen werden. Diese Befugnisübertragung bedarf der Zustimmung des Stadtrats. Infolge einer Änderung der Gemeindeordnung ist es seit dem 01.01.2024 nicht mehr erforderlich, dass sich die Zustimmung des Stadtrats auf namentlich zu benennende Bedienstete bezieht. Sie wird nunmehr erstmals funktionsbezogen eingeholt.
Inhalt	Die Veränderungen werden dargestellt. Es wird um Zustimmung zur Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort aufgeführten Umfängen gebeten.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Vorhaben ist nicht klimarelevant.
Entscheidungsvorschlag	Der Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen bezüglich der Beamt*innen bis einschließlich BesGr. A 14 und der Arbeitnehmer*innen bis einschließlich EGr. 14 TVöD oder einem entsprechenden Entgelt auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort aufgeführten Umfängen wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- personalrechtliche Befugnisse - Delegations- und Steuerungsmodell
Ortsangabe	-/-

**Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
nach Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern (GO) auf das Baureferat
(ohne Münchner Stadtentwässerung),
Anpassung wegen personeller Veränderungen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13738

Anlage
Auflistung der Weiterübertragungen

Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Anlass der Vorlage

Im Baureferat haben sich personelle Veränderungen ergeben, die eine neue Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen erforderlich machen.

Diese Befugnisübertragung bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Infolge einer Änderung der Gemeindeordnung ist es seit dem 01.01.2024 nicht mehr erforderlich, dass sich die Zustimmung des Stadtrates auf namentlich zu benennende Bedienstete bezieht. Sie wird nunmehr für das Baureferat erstmals funktionsbezogen eingeholt.

2 Grundlagen der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die Referate und Eigenbetriebe

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00010 hat der Stadtrat seine personalrechtlichen Befugnisse aus Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO gemäß Art. 43 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GO auf den Oberbürgermeister übertragen, § 24 Nr. 1 Buchstabe b) GeschO. Daneben verfügt der Oberbürgermeister über die originären personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO, § 24 Nr. 1 Buchstabe a) GeschO.

Der Oberbürgermeister hat sowohl seine originären als auch die ihm vom Stadtrat übertragenen personalrechtlichen Befugnisse weitgehend auf die Leiter*innen der Referate, die Werkleiter*innen der Eigenbetriebe sowie auf die Leiter*innen des Direktoriums und des Revisionsamtes übertragen, Art. 43 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 bzw. Abs. 2 Satz 2 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 2 GO. Innerhalb der Referate und Eigenbetriebe wurden diese Befugnisse teilweise wiederum auf dortige Gemeindebedienstete delegiert.

Eine solche Weiterdelegation auf Bedienstete bedarf gemäß Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO der Zustimmung des Stadtrates.

Diese Zustimmung wurde mit Beginn der neuen Wahlzeit des Stadtrats mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.05.2020 mit einer zentral durch das Personal- und Organisationsreferat erstellten Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00147) für sämtliche in den Referaten und Eigenbetrieben vorgesehenen Übertragungen von personalrechtlichen Befugnissen erteilt. Diese Zustimmungen erfolgten noch für namentlich benannte Gemeindebedienstete. Seit dem 01.01.2024 ist es nicht mehr erforderlich, dass sich die Zustimmung des Stadtrats auf namentlich zu benennende Bedienstete bezieht. Sie wird nunmehr für das Baureferat erstmals funktionsbezogen eingeholt. Über die entsprechende Änderung des Art. 39 Abs. 2 GO hatte das Direktorium den Stadtrat in der Sitzung der Vollversammlung am 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11754, informiert.

3 Neue Übertragung personalrechtlicher Befugnisse

Auch die Baureferentin hat die ihr übertragenen personalrechtlichen Befugnisse zumindest teilweise auf einzelne Gemeindebedienstete innerhalb ihres Referats weiterdelegiert und wird dieses Vorgehen auch künftig praktizieren.

Seit Beschlussfassung vom 04.05.2020 und den Folgebeschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02310), vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05487), vom 17.05.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09344) und vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11656) „Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf das Baureferat (ohne Münchner Stadtentwässerung); Anpassung wegen personeller Veränderungen“, haben sich innerhalb des Baureferates folgende personelle Änderungen ergeben:

- Der Delegationsumfang der Geschäftsstellenleitungen der Hauptabteilungen bzw. der bei Verhinderung bestimmten Funktionen soll von BesGr. A 10 nach BesGr. A 12, von EGr. E9c nach E 11 TVöD sowie im technischen Dienst von EGr. E 10 nach EGr. E 12 TVöD angehoben werden. Für die Beschäftigten der Referatsleitung (Stäbe) sollen die Leitung der Referatsgeschäftsleitung sowie deren*dessen Stellvertretung ebenfalls originäre Kompetenzen im Umfang der Geschäftsstellenleitungen erhalten. Die bisherige Begrenzung ist bei steigenden Fallzahlen nicht mehr zeitgemäß.

Diese Änderungen werden zum Anlass genommen, die Zustimmung des Stadtrats für das gesamte Baureferat funktionsbezogen und damit personenunabhängig einzuholen.

Es wird deshalb um die Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage genannten Funktionen bis zu den dort aufgeführten Umfängen gebeten. Die Kompetenzen der einzelnen Funktionen werden vor Ort konkret definiert und fixiert, zum einen durch die Befugnisübertragung per se, zum anderen auch durch z. B. Unterschriftenregelungen. Bei der Definition vor Ort können Einschränkungen gegenüber der Zustimmung vorgenommen werden, aber keine Erweiterungen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die personalrechtlichen Befugnisse der*des Referent*in dargestellt, obwohl die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf Referent*innen keiner Zustimmung des Stadtrats bedarf, da es sich bei berufsmäßigen Stadträt*innen um Gemeinderatsmitglieder im Sinne des Art. 39 Abs. 2 GO handelt.

4 Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben. Das Vorhaben ist nicht klimarelevant.

Die Anhörung von Bezirksausschüssen ist bei diesem Beratungsgegenstand nicht vorgesehen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Tobias Ruff, sowie die Verwaltungsbeirat*innen der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Florian Schönemann, sowie der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Andreas Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen bezüglich der Beamt*innen bis einschließlich BesGr. A 14 und der Arbeitnehmer*innen bis einschließlich EGr. 14 TVöD oder einem entsprechenden Entgelt auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort aufgeführten Umfängen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. – III.
über das Direktorium – Hauptabteilung II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat – S1/3 KC Governance per E-Mail
An das Baureferat – H, H0, J, J0, G, G0, T, T0, V, V0, RG, RG 1, RG 4, RZ
An den Referatspersonalrat
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – RG 1

Am
Baureferat - RG 4
I. A.